



Dekret der Schulführungskraft der Landesberufsschule für Handwerk und Industrie Nr. 104/16.03.2023

ERNENNUNG DER PRÜFUNGSKOMMISSION FÜR DAS AUFNAHMEVERFAHREN für den einjährigen Lehrgang an der Berufsbildung, der mit der staatlichen Abschlussprüfung endet

Nach Einsichtnahme in das Landesgesetz vom 24. September 2010, Nr. 11, Artikel 2 Absatz 2 Buchstabe c);

Nach Einsichtnahme in das Einvernehmensprotokoll der Autonomen Provinzen Trient und Bozen mit dem Ministerium für Unterricht, Universität und Forschung vom 7. Februar 2013; dieses wurde mit Beschluss der Landesregierung vom 28. Januar 2013, Nr. 122, genehmigt und mit Beschluss der Landesregierung vom 9. April 2019, Nr. 251, abgeändert;

Nach Einsichtnahme in den Beschluss der Landesregierung vom 18. November 2014, Nr. 1366;

Nach Einsichtnahme in den Beschluss der Landesregierung vom 05.07.2016, Nr. 758;

Nach Einsichtnahme in den Beschluss der Landesregierung vom 3. Dezember 2019, Nr. 1042;

Nach Einsichtnahme in das Dekret des Landesdirektors der deutschsprachigen Berufsbildung Nr. 11363/2022 betreffend Regelung für das Zugangsverfahren zum einjährigen Lehrgang an der Berufsbildung zum Erwerb des Diploms der staatlichen Abschlussprüfung der Oberstufe;

Festgestellt, dass für die Bewertung des Verfahrens eine von der Schule ernannte Kommission, bestehend aus den Lehrpersonen, welche im Lehrgang unterrichten, zuständig ist;

Dies vorausgeschickt,

v e r f ü g t

die Schulführungskraft folgende

Ernennung der Prüfungskommission an der Landesberufsschule für Handwerk und Industrie Bozen für Bewertung des Zugangsverfahrens zum einjährigen Lehrgang an der Berufsbildung zum Erwerb des Diploms der staatlichen Abschlussprüfung der Oberstufe.

Folgende Personen sind als Mitglied der Prüfungskommission ernannt:

- Bognani Miriam
- Schmolke Saskia
- Tiziani Silvia

Die Schulführungskraft

Rudi Gruber

(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)